

Haushaltssatzung

der Gemeinde Eresing
Landkreis: Landsberg am Lech

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eresing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.658.900,00 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.009.700,00 €
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v. H
b) für die Grundstücke (B) 320 v. H

2. Gewerbesteuer

370 v. H

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf ****500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2023** in Kraft.

Eresing, den 18.08.2023

(Siegel)



Michael Klotz, 1. Bürgermeister